

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 58 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur 1 WaffV oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) WaffG bestimmtes Zeichen tragen –

sogenannte **PTB** - Waffen

Angaben zur Person

Name, Vorname, ggf. früherer Namen		Staatsangehörigkeit Deutsch <input type="checkbox"/>	
		andere <input type="checkbox"/>	
Geburtstag	Geburtsort	Landkreis	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)			
Geburtsname der Mutter			
weitere Wohnungen			
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis)			
Personalien nachgewiesen durch Personalausweis/Reisepass <input type="checkbox"/>	Nummer <input type="checkbox"/>	ausgestellt von	Am

Ich möchte folgende Waffe führen:

Art der Waffe	Art der Waffe	Art der Waffe
Schreckschusswaffe <input type="checkbox"/>	Reizstoffwaffe <input type="checkbox"/>	Signalwaffe <input type="checkbox"/>

Ich bewahre die o.g. Waffe wie folgt auf: (bitte beschreiben Sie das Behältnis, in dem die Waffe verwahrt wird)

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung:

Gegen mich sind

keine folgende Straf- und/oder Ermittlungsverfahren anhängig

Ich bin nicht vorbestraft.

wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt.

nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Bestätigungsverbot unterliegt.

nicht einzeln oder als Mitglied in einer Vereinigung, die Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten 5 Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

nicht innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

Ich bin nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.

nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

nicht psychisch krank oder labil.

Ich leide nicht an: - schwerer Sehschwäche – Nachtblindheit – Farbuntüchtigkeit – Hirnverletzungen - schwerer Herz-

Kreislaufkrankung – Diabetes – Anfallsleiden – Geisteskrankheiten – Schwerhörigkeit oder Taubheit – Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------